

Beispiel Gefährdungsmatrix

WP Wahrscheinlichkeit Personenschaden	Schadensausmaß (physisch / psychisch)				
	ohne Arbeitsausfall	mit Arbeitsausfall	leichter bleibender Schaden	schwerer bleibender Schaden	katastrophal inkl. Tod
	I	II	III	IV	V
häufig A	1	2	3	4	4
gelegentlich B	1	2	3	3	4
selten C	1	2	2	3	4
unwahrscheinlich D	1	2	2	2	4
praktisch unmöglich E	1	1	1	2	4

Mit diesem Schema ist es möglich, anhand der Kriterien „Schadensausmaß (physisch/psychisch)“ und „Wahrscheinlichkeit“ das Risiko abzustufen und damit die Dringlichkeit von Maßnahmen zu veranschaulichen.

Für eine Nutzung im Arbeitsblatt „Gefährdungen und Schutzziele“ kann das Risiko eingestuft werden in „klein“ (Stufe 1), „mittel“ (Stufe 2) und „groß“ (Stufe 3/ Stufe 4). Sofern z.B. Grenzwerte in staatlichen Verordnungen oder Technischem Regelwerk festgelegt sind, ergibt sich die Einstufung aufgrund ermittelter Expositionen gegenüber physikalischen oder chemischen Einwirkungen direkt aus diesem Regelwerk. Generell gilt das Minimierungsgebot.

Quelle: BGHM-Information 102 „Beurteilen von Gefährdungen und Belastung“, BGHM, 2016, Seite 17